

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 15/0481, StuV am 01.10. und StV am 17.11.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk
Friedrichsgabe - Ost"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 284 „Südlich Umspannwerkes Friedrichsgabe-Ost“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 10.12.2012	1.1. Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.2. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		2.1. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH teilen mit, dass gegen die die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend gemacht werden	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	Kabel Deutschland vom 11.12.2012	2.2. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		2.3. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist seitens des Unternehmens derzeit nicht geplant.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		3.1. Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 284 der Stadt Norderstedt	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
3.	IHK zu Lübeck vom 12.12.2012	4.1. In dem Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.	In die Begründung wird ein entsprechender Passus aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
4.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom 12.12.2012						

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt (Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel) durchgeführt.					
		4.2. Bitte um Hinweisung des Bauträgers, dass sie sich möglichst frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Der Bauträger wird im Rahmen der Begründung darauf hingewiesen, sich möglichst frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung zu setzen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
5.	HVV vom 13.12.2012	5.1. Mit den Ausweisungen der Planung ist der HVV einverstanden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	azv Südholstein vom 17.12.2012	6.1. Gegen die Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.	Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau vom 19.12.2012	7.1. Seitens des Verbandes bestehen keine Bedenken gegen das bezeichnete Vorhaben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
8.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume	8.1. Bestandteil der Planungsunterlagen ist die schalltechnische Untersuchung der Lärmkontor GmbH vom 24.01.2011	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>8.2. Gewerbelärm wird nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) beurteilt. Die Gutachter haben festgestellt, dass der Richtwert gemäß Nr. 6.1 der TA Lärm während der Nachtzeit in den angrenzenden Wohngebieten überschritten werden kann. Der Richtwert für seltene Ereignisse nach Nr. 6.2 der TA Lärm wird aber nicht überschritten. Die Überschreitung des Immissionsrichtwertes nach der Nr. 6.1 der TA Lärm wird durch die angrenzende Hochspannungsleitung hervorgerufen, die bei bestimmten Witterungsverhältnissen Geräusche erzeugt. Die Gutachter treffen keine Aussage darüber, an wie vielen Nächten im Jahr mit den Überschreitungen zu rechnen ist. Gegebenenfalls wäre zu untersuchen, ob die flächenbezogenen Schalleistungspegel im Plangebiet für die Nachtzeit zu reduzieren sind.</p>	<p>Die notwendige Schallemissionsprognose zur Genehmigung der Erweiterung des Umspannwerkes konnte keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten feststellen und auch die allgemeine Darstellung der Ergebnisse anhand der Messwerte zeigt für das Plangebiet des B 284 wird keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte. Nach der Erweiterung werden alle Richtwerte, auch im Nachtzeitraum, unerschritten und durch den Wegfall der Bestandstransformatoren verbessert sich die Situation im Endausbau. Insbesondere bei den Umschaltvorgängen, den lärmintensivsten Vorgängen, wird der Maximalpegel deutlich unterschritten. Hinsichtlich der Bedenken bezüglich von Koronageräuschen kommt das Gutachten der Müller-BBM GmbH vom 12.08.2015 zu dem Ergebnis, dass die bisher festgesetzten Schalleistungsspeigel ausreichen, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten, so dass hier keine Anpassung der Festsetzungen erforderlich ist.</p>	<p>♦</p>			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise be- rücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnis- nahme
9.	Freie und Hanse- stadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.01.2013	9.1. In Bezug auf die Planung der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine Beden- ken.	Die Anregung wird zur Kenntnis ge- nommen.				◆
10.	Handwerkskam- mer Lübeck vom 03.01.2013	10.1. Aus Sicht der Handwerkskam- mer Lübeck werden in der An- gelegenheit keine Bedenken vorgebracht. 10.2. Sollten durch die Flächenfest- setzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichti- gung betroffener Betriebe er- wartet.	Die Anregung wird zur Kenntnis ge- nommen. Eine Beeinträchtigung von umlie- genden Handwerksbetrieben liegt nicht vor.				◆
11.	Schleswig-Hol- stein Netz AG vom 03.01.2013	11.1. Zu dem Bebauungsplan Nr. 284 bestehen keine Bedenken. 11.2. Weitere Planungen aus Sicht der Schleswig Holstein Netz AG erfolgen hier nicht.	Die Anregung wird zur Kenntnis ge- nommen. Die Anregung wird zur Kenntnis ge- nommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>11.3. Anzumerken wäre, dass sich im Bereich des Rad- und Fußweges zwischen den Straßen „Beim Umspannwerk und Quickborner Straße“ eine 30-kV-Freileitungstrasse befindet. Hier müssen aus Sicherheitsgründen die Abstände zu den Freileitungen eingehalten werden. Eine direkte Bepflanzung unterhalb der Freileitung sollte nur mit niedrigerem Gewächs erfolgen.</p>	<p>Der Sachverhalt ist bekannt. Die Anregung zu den Wuchshöhen wird bei der konkreten Ausgestaltung der Bepflanzung beachtet. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
12.	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 04.01.2013	<p>12.1. Verweis auf die Stellungnahme vom 05.03.2010 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. 12.2. Bei Berücksichtigung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
13.	Kreis Segeberg, Fachdienst Kreisplanung vom 04.01.2013	<p>Denkmalschutz 13.1. Keine Stellungnahme. Naturschutz 13.2. Zur Einhaltung der Schutzbestimmungen für europäische Vogelarten der halboffenen Landschaften im Sinne des § 44 BNatschG ist auf eine zeitnahe Umsetzung der hierfür vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zu achten. Idealerweise sollten hierfür vertragliche Re-</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gelungen vor Umsetzung des Bauleitplanes getroffen werden.					
		13.3. Die Aussage zu den in der Begründung genannten Paragrafen 42 (5) mit Bezug auf die ökologischen Funktionen von Lebensstätten (Seite 18, letzter Absatz) ist an die aktuelle gesetzliche Situation anzupassen bzw. zu konkretisieren.	Die Aussage in der Begründung wird geändert und Bezug zum § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz hergestellt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		13.4. Die naturschutzrechtliche Zustimmung für erforderliche Knickbeseitigung wird in Aussicht gestellt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		Gewässer und Landschaft 13.5. Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		Grundwasser- und Bodenschutz 13.6. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		Abwasser- und Abfallüberwachung 13.7. Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>13.8. Die Begründung ist im Abschnitt 3.6 Ver- und Entsorgung – Niederschlagswasser – um den konkreten Verbleib des in den „neu herzustellenden Regenwasserkanälen“ gesammelten Regenwassers zu ergänzen. Hier wäre z.B. das der Behandlung dienende Regenrückhaltebecken zu benennen.</p>	<p>Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt in den Regenrückhaltebecken Quickborner Straße bzw. Gronau. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	◆			
		<p>13.9. Weiterhin ist bei zusätzlicher Erschließung bislang in der wasserrechtlichen Berechnung der betroffenen Regenrückhaltebecken nicht berücksichtigter Flächen der Nachweis der schadlosen Ableitung in das jeweilige Gewässer zu führen.</p>	<p>Der Nachweis einer schadlosen Ableitung in das jeweilige Regenrückhaltebecken wird in der wasserrechtlichen Berechnung vorgenommen. Dies kann fundiert erst in Kenntnis des zukünftigen Vorhabens geschehen und kann somit im Bebauungsplan nicht behandelt werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>13.10. Die Versickerung von Regenwasser bedarf aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Nachweise sowie Erlaubnisanträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde zur Prüfung vorzulegen.</p>	<p>Die Anregungen werden in die Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
14.	Vattenfall (Vattenfall Europe Business Service GmbH) vom 09.01.2013	Umweltmedizin und Seuchenhygiene 13.11. Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		Verkehrsordnung 13.12. Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		14.1. Verweis auf die Stellungnahme vom 25. Februar 2010, die weiterhin Gültigkeit hat.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		14.2. Hinweis darauf mit Bitte um Berücksichtigung, dass der Netzbetreiber der 110-kV-Hochspannungsfreileitungen, der teilweise auch Eigentümer des Umspannwerkes ist, umfirmiert hat. Aus Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH ist die Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH geworden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		14.3. Hinweis darauf, dass der Eigentümer der 380-kV-Hochspannungsfreileitungen sowie eines Teils des Umspannwerkes die 50Hertz Transmission GmbH, nicht mehr durch die Vattenfall Europe Business Service GmbH über Bebauungsplanverfahren informiert wird. Bitte um zukünftiger Aufnahme der 50Hertz Transmission GmbH in den Verteiler und über laufende Be-	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise be- rücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennnis- nahme
		bauungsplanverfahren zu infor- mieren (Anschrift: Eichenstraße 3a, 12435 Berlin)					

Im Auftrage
 Helterhoff


 III, Herr Bosse, z.K.
 60, Frau Rimka, z.K. *z.V. Jus J.*
 6013, Frau Pongratz, z.K. *Pongratz*
 z.d.A.